

HAB Hessen Abschlussförderung

Projekt-Förderung für künstlerische und gestalterische Studien-Abschlussarbeiten in zeitbasierten Medien und Bewegtbild an teilnehmenden hessischen Hochschulen Vier Hochschulen aus dem Netzwerk der hessischen Film und Medienakademie hFMA – die Kunsthochschule Kassel, die Hochschule für Gestaltung Offenbach, die Hochschule RheinMain und die Hochschule Darmstadt – starten zum Wintersemester 2021 unter dem Titel HAB – Hessen Abschlussförderung ein Projektförderprogramm zur Unterstützung von Studien-Abschlussprojekten in Kunst-, Film- und Medienstudiengängen.

Ziel der geplanten Förderung ist es, Studierende im Film- und Medienbereich bei der Entwicklung und -produktion ihrer künstlerisch- / gestalterischen Abschlussprojekte mit filmischen oder (interaktiven) Medieninhalten/-technologien/-formaten in Hessen zu unterstützen. Bewerben können sich Studierende der genannten Studiengänge in Abstimmung mit den Lehrenden der vier teilnehmenden Hochschulen mit ihrem Diplom-, Bachelor-, Master- sowie Meisterschüler:innen-Projekt. Besonders der praktisch gestalterische Teil des Abschlusses medialer/Bewegtbild-Arbeiten ist oft mit hohem finanziellen Aufwand verbunden. Durch die HAB-Abschlussförderung sollen derartige Projekte gestärkt und professionalisiert werden; darüber hinaus soll der Austausch zwischen den beteiligten Hochschulen – und im Rahmen der hFMA – mit den Akteur_innen des Medienstandorts Hessen intensiviert werden.

Verbunden mit der finanziellen Förderung ist für die ausgewählten Studierenden die Möglichkeit zur Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen sowie an Ausstellungen und Präsentationen der Projekte auf branchenspezifischen Veranstaltungen (z.B. der B3 Biennale des bewegten Bildes Frankfurt und dem Kasseler Dokfest). Die Auswahl der Projekte erfolgt an den beteiligten Hochschulen in jeweils einem eigenen Verfahren. Bewerbungen können zweimal im Jahr zum 15. Januar und zum 15. August eingereicht werden. Koordiniert wird die Auswahl von einem hochschulübergreifend besetzten Gremium, das von einem externen Beirat unterstützt wird. Hochschulspezifisch (Kunsthochschule Kassel):

Interne Regelung an der Kunsthochschule Kassel zur „HAB-Hochschulabschlussförderung“
Zum Wintersemester 2021/22 startet erstmals das Projekt „HAB-Hochschulabschlussförderung“. An der Kunsthochschule Kassel haben sich die betreuenden Professor:innen und Mitarbeiter:innen für HAB relevanten Bereiche (in einem Treffen online am 05.10.2021) auf folgendes Verfahren geeinigt:

Antragsberechtigt sind Studierende der Kunsthochschule Kassel aus den Studiengängen Visuelle Kommunikation und bildende Kunst, die sich zur Abschlussprüfung angemeldet haben oder als Meisterschüler:innen eingeschrieben sind (dazu zählen auch die Meisterschüler:innen der GBB) und ein Projekt mit filmischen oder (interaktiven) Medieninhalten/-technologien/-formaten verwirklichen. Die Beantragung der HAB Abschlussförderung bedarf einer Bestätigung einer der das Projekt betreuenden Professor:in, die/der nach einer Projektberatung, in einer E-Mail an die Koordinator:in der HAB die Betreuung des Projekts bestätigt.

Mail-Kontakt HAB-Koordination: hab@kunsthochschulekassel.de

Zusätzlich zur Bestätigung der betreuenden Professor:in, ist von den Studierenden jeweils ein maximal zweiseitiges Exposé des Projekts bei der Koordinator:in einzureichen (über einen Online-Link), welches auch eine Nennung und kurze Begründung der Höhe der beantragten Projektförderung enthält (Projektförderung ist mit drei unterschiedlichen Summen möglich, siehe weiter unten im Text).

Für die Einreichung wird es pro Semester eine Deadline geben, in der Regel jeweils zum Ende des Semesters nach der Deadline für die Anmeldung zum Abschluss (15. Januar und 15 August). Die jeweiligen Termine werden allen zum Abschluss angemeldeten Studierenden und allen Meisterschüler:innen per E-Mail mitgeteilt. Die Deadline für die erste Förderrunde im Rahmen der HAB - Hochschulabschlussförderung ist der 30.10.2021.

HAB Hessen Abschlussförderung

Je nach Umfang des Projekts können Förderungen in Höhe von 5000,- oder 7500,- oder 10.000,- Euro beantragt werden. Pro Semester können Förderungen mit einer Gesamtsumme von bis zu ca. 50.000,- Euro vergeben werden.

Für den Fall, dass mehr Förderungen beantragt werden als Fördermittel zur Verfügung stehen, wird eine Kommission der betreuenden Professor:innen anhand der vorliegenden Exposees entscheiden, welche Einreichungen gefördert werden. Nach der endgültigen Entscheidung, welche Projekte gefördert werden, müssen die Studierenden eine Fördervereinbarung mit der Uni-Kassel abschließen, der alle weiteren Regeln zur Abwicklung der Förderung enthält.

Stand: Januar 2023

Kontakt: hab@kunsthochschulekassel.de